



Paarvergleich für nicht-monetäre Entgeltbestandteile

Mit diesem Paarvergleich werden relevante Aspekte für einen Vergleich zweier Beschäftigter hinsichtlich nicht-monetärer Entgeltbestandteile systematisch dargestellt. Hierzu gehören beispielsweise das Bereitstellen von Dienstwagen, Dienstfahrrädern oder Werkwohnungen sowie betriebliche Gesundheits-

leistungen oder Deputate der hergestellten Produkte. Regelungen hierzu können dem anzuwendenden Tarifvertrag entnommen werden, oft konkretisiert durch Betriebs- oder Dienstvereinbarungen. Falls beides nicht existiert, gibt es eventuell eine arbeitgeberseitige Richtlinie. Sollte es keinerlei schriftliche



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Vergleichsaspekte	Möglicherweise benachteiligte Person (z. B. Frau)	Vergleichsperson des anderen Geschlechts (z. B. Mann)
Ausgeübte Tätigkeit		
Arbeitszeit in % (100 % = Vollarbeitszeit)		
Entgeltgruppe der Tätigkeit		
Kriterien für den nicht-monetären Entgeltbestandteil laut Regelung (Zweck der Zahlung) <i>(bitte den Text der Regelung präzise zusammenfassen oder kopieren)</i>		
Vorliegen des Kriteriums für den nicht-monetären Entgeltbestandteil		
Gewährtes nicht-monetäres Entgelt in der jeweils angemessenen Maßeinheit <i>(falls möglich: steuerlicher geldwerter Vorteil)</i>		
Differenz		